

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

EU-Polizeitruppe EUROGENDFOR

und

ANTWORT

der Landesregierung

Einige Medien berichteten in den zurückliegenden Monaten über die seit kurzem bestehende EU-Polizeitruppe EUROGENDFOR.

1. Inwieweit ist der Landesregierung die EU-Polizeitruppe EUROGENDFOR bekannt?
 - a) In welchen Fällen kommt diese zum Einsatz?
 - b) Welche Befugnisse hat sie nach Kenntnis der Landesregierung?
2. Inwieweit gehören auch Polizeikräfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur EUROGENDFOR?
 - a) Inwieweit ist eine Einbindung vorgesehen?
 - b) Inwieweit haben Polizeieinheiten aus Mecklenburg-Vorpommern bereits an Übungen der EUROGENDFOR teilgenommen (bitte mit Zeiträumen, Orten und Inhalten der Übungen aufführen)?

3. Inwieweit entspricht es den Tatsachen, dass über den Einsatz der EUROGENDFOR in einem EU-Mitgliedsstaat eine Art von „Kriegsrat“ entscheidet, der sich aus den Verteidigungs- und Sicherheitsministerien der an der EU-Polizeitruppe beteiligten EU-Länder und des betroffenen Staates zusammensetzt?
 - a) Welche Ministerien, Behörden, Stellen u. Ä. des Landes Mecklenburg-Vorpommern wären im Krisenfall mit welchen Befugnissen eingebunden?
 - b) Welche Ministerien, Behörden, Stellen u. Ä. des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind an der EUROGENDFOR direkt beteiligt?
 - c) Welche Ministerien, Behörden, Stellen u. Ä. des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind an der EUROGENDFOR indirekt beteiligt?
4. Inwieweit entspricht es den Tatsachen, dass - sobald der Einsatz der EU-Polizeitruppe in einem „betroffenen“ Staat beschlossen worden ist - alle Gebäude und Gebiete, die von EUROGENDFOR-Einheiten besetzt worden sind, für die Behörden des betroffenen Landes nicht mehr zugänglich sind?
5. Inwieweit ist im Fall einer krisenhaften Situation an den Einsatz militärischer Einheiten gedacht?
6. Welche Haltung nahm die Landesregierung im Bundesrat und in der Konferenz der Innenminister zur Thematik EUROGENDFOR ein (bitte getrennt und ausführlich mit eventuell eingebrachten Änderungsvorschlägen und dem Abstimmungsverhalten aufführen)?

Die Fragen 1 bis 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach den öffentlich zugänglichen Informationen (z. B. www.eurogendfor.org) unterzeichneten Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und die Niederlande am 17.09.2004 einen Vertrag, in dem diese Länder den Aufbau einer gemeinsamen Gendarmerie-Truppe, die dem Krisenmanagement dienen soll, beschlossen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Vertragspartner. Insofern liegen der Landesregierung keine weitergehenden als die öffentlich zugänglichen Informationen vor.

Die Voraussetzungen für den Einsatz der Streitkräfte sind in den Artikeln 35 und 87a des Grundgesetzes abschließend geregelt.